

An der Musikhochschule Lübeck ist zum 1. Oktober 2021 eine

Professur W 2 für Musikwissenschaft (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle umfasst eine Lehrverpflichtung von 12 Semesterwochenstunden gemäß der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen.

Im Falle der ersten Berufung soll die Stelle zunächst in einem auf zwei Jahre befristeten Dienstverhältnis (zur Bewährung) besetzt werden. Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wird angestrebt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in § 61 Abs. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes (HSG) genannten Voraussetzungen erfüllen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Musikwissenschaft sowie musikwissenschaftliche Promotion
- Erfahrungen in der Lehre möglichst im Hochschulbereich
- Habilitation erwünscht

Aufgaben:

- Vertretung des Faches Musikwissenschaft in seiner ganzen Breite. Neben historischen Schwerpunkten vertritt die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber zusätzlich entweder musikpsychologische oder musikethnologische oder musiksoziologische Aspekte in der Lehre
- Betreuung der Studierenden in allen Bachelor- und Masterstudiengängen „Musikpraxis“ und „Musik Vermitteln“ unter den spezifischen Anforderungen einer international renommierten Musikhochschule, Betreuung von Doktoranden
- Rege Beteiligung an den übrigen Aufgaben der Hochschule, insbesondere in der akademischen Selbstverwaltung

Die Musikhochschule Lübeck sucht eine/n pädagogisch ambitionierte/n Wissenschaftler/in, die/der sich einer wissenschaftlich wie musikalisch überzeugenden Basisausbildung ebenso verpflichtet fühlt wie einem hohen künstlerischen Anspruch bei gleichzeitiger Offenheit für die heutigen vielseitigen Fachdiskurse und Berufsanforderungen. Erwünscht ist eine integrations- und teamfähige Persönlichkeit, die mit dem Kollegium kommuniziert und Studierende verantwortungsbewusst berät und sich in die akademische Selbstverwaltung und Projektarbeit der Hochschule einbringt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihrer Bewerbung. Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 1.3.2021 ausschließlich in elektronischer Form zusammengefasst in einem PDF Dokument an praesidiumsbuero@mh-luebeck.de. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen. Sollte das Bewerbungsverfahren nicht zu Ihrer Einstellung führen, werden wir Ihre Bewerberdaten regulär löschen und vernichten, sobald nach erfolgter endgültiger Absage durch Sie oder durch die MHL eine Frist von sechs Monaten verstrichen ist (vgl. Artikel 17 DSGVO).

Präsident der Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 21 – 23552 Lübeck